

Das Nationale Versicherungsbüro Schweiz und der Nationale Garantiefonds Schweiz: Geschäftsbericht 2022

DANIEL WERNLI, Präsident NVB und NGF, Zürich

Inhalt

Zusammenfassung.....	1
1. Entwicklungen in der Schweiz und in Liechtenstein.....	2
2. Council of Bureaux (COB) und Europa	3
3. Weitere Mitgliedschaften des NVB und des NGF	5
4. Schadensabwicklung und Entschädigungsstelle.....	6
5. Finanzen.....	7
6. Weiterbildung	8
7. Organisation und Personelles	8

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit des Nationalen Versicherungsbüros Schweiz (NVB) und des Nationalen Garantiefonds Schweiz (NGF) im Jahr 2022 enthält einen Überblick über die wichtigsten Themen, welche die Gremien der beiden Vereine im vergangenen Jahr beschäftigt haben. Weitere aktuelle Informationen können der Webseite des NVB und des NGF entnommen werden, insbesondere der dort publizierten Broschüre «Portrait und Kennzahlen» und dem Jahresabschluss (<https://www.nbi-ngf.ch/de/nvb/facts-figures/portrait-und-kennzahlen-jahresabschluss>).

Das neue Insolvenzrecht Versicherungen in der Schweiz und die Umsetzung der revidierten Kraftfahrzeugrichtlinie im EWR haben den NGF auch im Jahr 2022 wieder stark beschäftigt. Der Krieg in der Ukraine und die internationalen Sanktionen gegen Russland und Belarus stellten weitere Herausforderungen im Tagesgeschäft der beiden Vereine dar. Das NVB und der NGF tragen die fortschreitende Digitalisierung der Prozesse in der Versicherungsbranche mit und entwickeln eine neue Plattform, um alle Beteiligten miteinander zu verbinden. Schliesslich wird im vorliegenden Bericht auf wichtige personelle Änderungen hingewiesen, allen voran der Rücktritt von Thomas Lang als Präsident der beiden Vereine, der sich per 31. Dezember 2022 in die Pension verabschiedete.

1. Entwicklungen in der Schweiz und in Liechtenstein

Die Umsetzung der neuen Bestimmungen des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) zum neuen Insolvenzrecht Versicherungen in der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV) stellt den NGF vor grosse praktische und finanzielle Herausforderungen. Der im Mai 2022 in die öffentliche Vernehmlassung gegebene Entwurf sieht insbesondere vor, dass der NGF ab dem 1. Juli 2023 für Insolvenzfälle ab deren Eintritt jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren bis zu einem maximalen Betrag von CHF 700 Mio. haften soll und grundsätzlich auch entsprechende Mittel zur Verfügung stellen muss.

Das derzeit geltende Recht macht demgegenüber keine Vorgaben in Bezug auf die zurückzustellenden Mittel. Per 31. Dezember 2022 hat der NGF unter der Position «Konkursdeckung» CHF 161 Mio. bilanziert. Mit Blick auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen wird der NGF nach Gesprächen mit den für die Beitragserhebung zuständigen Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer und der Genehmigungsbehörde FINMA festlegen müssen, innert welcher Frist die vorerwähnten CHF 700 Mio. zu äufnen sein werden. Dies wird sich unmittelbar auf die Höhe des durch die Motorfahrzeughalter zu leistenden und derzeit CHF 3.80 betragenden Grundbeitrags an den NGF auswirken.

Ende 2022 hat eine vom NGF eingesetzte Arbeitsgruppe die für die Beitragsfestlegung relevanten Risikoklassen überprüft, welche derzeit in drei Kategorien eingeteilt werden: Motorräder, leichte Motorwagen bis 3.5 t und schwere Motorwagen. Die Untersuchung wurde aufgrund von Gesprächen mit der FINMA initiiert. Die Arbeitsgruppe ist auf der Grundlage der Analyse des relevanten Zahlenmaterials zum Schluss gelangt, dass die Beibehaltung der drei geltenden Klassen als sinnvoll zu erachten ist. Die Untersuchung hat jedoch gleichzeitig ergeben, dass sich der Schadenbedarf der drei Kategorien im Vergleich untereinander im Laufe der Zeit verändert hat. Die Ergebnisse der Analyse und die daraus auf die Beiträge zu ziehenden Konsequenzen werden zu gegebener Zeit mit den Genehmigungsbehörden besprochen.

Am 2. Dezember 2021 verabschiedete die EU eine Revision der Richtlinie 2009/103 (sog. KH-Richtlinie), womit u.a. eine betragsmässig unbegrenzte Insolvenzdeckung im Bereich der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung eingeführt wird. Weil die Richtlinie für den EWR relevant ist, wird das Fürstentum Liechtenstein die entsprechenden Bestimmungen in sein nationales Recht umsetzen müssen. In der EU muss die Richtlinie bereits per 23. Dezember 2023 umgesetzt sein. Die Umsetzungsfrist im EWR steht noch nicht fest und muss von den zuständigen Stellen zu gegebener Zeit festgelegt werden. Eine aus Vertretern der betroffenen Behörden Liechtensteins und der Schweiz sowie des NGF zusammengesetzte Arbeitsgruppe prüft derzeit die Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie auf den Garantiefonds und soll Lösungen vorschlagen. Die Herausforderung besteht darin, den Widerspruch

zwischen künftig beschränkter Insolvenzdeckung in der Schweiz und unbeschränkter Deckung in Liechtenstein zu lösen, dies vor dem Hintergrund des derzeit für den NGF auf der Grundlage eines Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein geltenden Verbots der Führung von getrennten Rechnungen für das schweizerische und das liechtensteinische Geschäft. Zudem muss vermieden werden, dass Motorfahrzeughalter aus der Schweiz Insolvenzrisiken mitfinanzieren, welche auf reine EWR-Geschäfte liechtensteinischer und im EWR-Ausland tätiger Motorfahrzeugversicherer zurückzuführen sind.

2. Council of Bureaux (COB) und Europa

Die Invasion der Ukraine durch Russland am 24. Februar 2022 und der daraus resultierende Krieg haben den COB als internationale Organisation in besonderem Masse getroffen. Die seither gegen Russland und Belarus verhängten internationalen Sanktionen erschweren die Schadenabwicklung, da insbesondere bei Zahlungen stets im Einzelfall zu prüfen ist, ob die involvierten Finanzinstitute und Empfänger auf den Sanktionslisten aufgeführt sind. Vorsichtshalber lehnen europäische Banken zudem regelmässig die Ausführung von Zahlungen selbst dann ab, wenn die Prüfung keine Sanktionsverletzungen ergibt.

Im April 2022 meldeten 12 Versicherungsbüros aus dem EWR dem COB die Kündigung ihrer bilateralen Abkommen mit den Versicherungsbüros Russlands und Weissrusslands. Dadurch waren die übrigen Versicherungsbüros des EWR (darunter auch das für das EWR-Mitglied Liechtenstein zuständige NVB) gehalten, diesen Büros zu folgen und auch ihrerseits die Kündigung ihrer bilateralen Abkommen mit Russland und Belarus auszusprechen. Dazu verpflichtete sie ein Abkommen, welches die Kongruenz des einheitlichen Prämiengebiets mit dem Kennzeichenabkommen gewährleisten soll.

Die Wirkung wurde von der Managing Director des COB, Greet Floré, im Mai 2022 auf der Grundlage dieses Abkommens auf den 1. Juni 2023 festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Versicherungsbüros aus dem EWR und der Schweiz und deren Mitglieder keine Internationalen Versicherungskarten (IVK) mehr für das Gebiet Russlands und Weissrusslands herausgeben. Das Verbot gilt umgekehrt gleichermassen: russische und weissrussische IVK dürfen keine Deckung mehr für das Gebiet des EWR und der Schweiz gewähren. Die betroffenen Versicherungsbüros haben jedoch allesamt die Absicht bestätigt, die aus den gekündigten Abkommen herrührenden Verpflichtungen in Bezug auf die Abwicklung pender Schadenfälle einzuhalten. Für den grenzüberschreitenden Verkehr zwischen dem EWR sowie Russland und

Belarus werden ab dem 1. Juni 2023 Grenzversicherungen abzuschliessen sein.

Im weiteren Verlauf stellte sich die Frage der ausreichenden Versicherung der Motorfahrzeuge der vor dem Krieg fliehenden ukrainischen Bevölkerung. Einige Länder wie Polen teilten an den Grenzen zur Ukraine kostenlose Versicherungskarten aus. Deutschland wiederum verzichtete auf die Kontrolle der Versicherung und garantierte generell die Übernahme der durch ukrainische Fahrzeuge verursachten Schäden. In der Schweiz teilte das ASTRA den zuständigen Behörden im April 2022 – u.a. auch nach Konsultation des NVB – mit, dass bei der Kontrolle ukrainischer Automobilisten ausnahmsweise auf das Erfordernis der Vorlage der internationalen Versicherungskarten auf Papier zu verzichten ist. Diese Karten dürfen seither auch als PDF auf einem elektronischen Gerät gezeigt werden. Tatsächlich hat sich gezeigt, dass die ukrainische Versicherungswirtschaft trotz Kriegswirren weiterhin gut funktioniert und auch in der Lage ist, Automobilisten per Internet mit internationalen Versicherungskarten zu versehen. In der Praxis konnten das NVB und der NGF bis dato keine Häufung von Schadenfällen im Zusammenhang mit ukrainischen Motorfahrzeugen verzeichnen.

Der COB treibt seine sog. «Collaboration Platform» weiter voran. Das Ziel besteht darin, sämtliche Abläufe zwischen den Mitgliedern des COB zu digitalisieren. Daraus verspricht man sich nicht nur höhere Effizienz, sondern auch mehr Rechts- und Datensicherheit. Die Plattform ist schnittstellenfähig, wodurch die Mitglieder ihre eigenen Systeme andocken können. Dies gilt auch für das NVB und den NGF, die derzeit eine neue Plattform zur Kommunikation mit Geschädigten, Versicherungsgesellschaften und Schadenregulierungsunternehmen entwickeln. Die Einführung dieser Plattform ist für Mitte 2023 geplant.

Auch die internationale Versicherungskarte macht vor der Digitalisierung keinen Halt. Im Oktober 2022 verabschiedete die UNO-UNECE Arbeitsgruppe für den Strassenverkehr eine Resolution, welche es dem COB erlaubt, Bestimmungen für eine rein elektronische Versicherungskarte zu erlassen. Bislang durfte die IVK aufgrund der UNECE-Regeln ausschliesslich auf Papier herausgegeben werden. Damit können die Versicherungsbüros und deren Mitgliedgesellschaften künftig dazu ermächtigt werden, Versicherungskarten herauszugeben, die auf dem Bildschirm eines portablen Geräts gezeigt werden können. Bis es jedoch so weit ist, muss der COB die anwendbaren Abkommen anpassen. Das NVB wird seine Mitgliedgesellschaften zeitnah entsprechend informieren.

Im Jahr 2022 vertraten das NVB und der NGF ihre Regionalgruppe, jene der zentraleuropäischen Büros, für die im Jahr 2023 ablaufende dreijährige Amtsperiode im Application Committee und im Internal Regulations Committee.

Das Application Committee befasst sich aktuell mit den Absichtserklärungen um Aufnahme in den COB von Versicherungsbüros in Staaten wie Algerien, Armenien und Georgien. Diese drei Länder erfüllen jedoch die für die Mitgliedschaft erforderlichen Bedingungen noch nicht.

Das Internal Regulations Committee ist für das gleichnamige Regelwerk zuständig, welches die Beziehungen der Versicherungsbüros des COB regelt. Im 2022 standen vor allem jene Bestimmungen der Internal Regulations im Fokus, welche in Bezug auf die Umsetzung der oben erwähnten «Collaboration Platform» anzupassen sind.

3. Weitere Mitgliedschaften des NVB und des NGF

NVB und NGF sind Gründungsmitglieder des Institute for European Traffic Law (IETL). Die Ziele des im Bereich der Mobilität und der internationalen Schadenabwicklung tätigen Instituts bestehen gemäss eigener Darstellung darin, den interdisziplinären Austausch zu erleichtern, Wissen und Fähigkeiten aufzubauen, ein öffentliches Bewusstsein für diese Themen zu schaffen und sich für Gestaltung von Politik und Recht einzusetzen. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die Mitgliedschaft im IETL im Interesse der Mitglieder und Vertreter des NVB und des NGF liegt, und damit eindeutig auch in jenem der Geschädigten. Dies gilt insbesondere aufgrund der vom Institut organisierten Weiterbildungsveranstaltungen, welche von den wichtigsten Stakeholdern im Bereich der internationalen Schadenregulierung besucht werden.

Im Jahr 2022 waren die Vereine weiterhin durch den damals amtierenden Präsidenten Thomas Lang und den Ehrenpräsidenten Dr. Martin Metzler im Vorstand des IETL vertreten. Martin Metzler war auch weiterhin für den Programmausschuss des Instituts zuständig, dessen Aufgabe darin besteht, das Programm und die Referenten für das Online-Seminar im Frühling und die Verkehrsrechtstage im Oktober zu bestimmen.

Anlässlich der Verkehrsrechtstage vom 13./14. Oktober 2022 in Berlin wurden folgende Themen behandelt, welche für das NVB und den NGF von besonderem Interesse waren:

- Vertragliche Fragen im Bereich E-Mobility
- Rechtsprechung des EuGH
- UNECE-Charta der Rechte der Verkehrsoffer
- Schadenregulierung mit Blick auf den Krieg in der Ukraine
- Internationale Regressfragen
- Neuerungen der revidierten KH-Richtlinie

- Autonomes Fahren

Im Jahr 2022 sind das NVB und der NGF dem Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht HAVE als Kollektivmitglieder beigetreten. Wie bei der Mitgliedschaft im IETL ist es das Ziel der Vereine, die Verbreitung von Wissen durch die Teilnahme und aktive Mitarbeit ihrer Interessengruppen an den von HAVE organisierten Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu fördern.. Auch hier verspricht sich der Vorstand positive Effekte auf die im Namen des NVB und des NGF erfolgende Schadensabwicklung.

4. Schadensabwicklung und Entschädigungsstelle

Im Jahr 2021 (neueste verfügbare Zahlen; Stand Mai 2023) wurden 10'917 Fälle gemeldet, die gemäss Art. 74 SVG von den Vertretern des NVB (dem geschäftsführenden Versicherer Zürich und berechnete Mitglieds- und Schadenregulierungsgesellschaften) in dessen Namen reguliert wurden. Die meisten Schadenfälle wurden von Fahrzeugen mit französischen Kontrollschildern verursacht (3'910), gefolgt von Fahrzeugen mit deutschen (2'522) und italienischen Kontrollschildern (1'444). Insgesamt stiegen damit die Unfallzahlen im Vergleich zum Höhepunkt der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wieder etwas an (9'144), sie blieben aber noch deutlich unter dem vorpandemischen Niveau von 2019 (13'920).

Umgekehrt wurden den ausländischen Versicherungsbüros im Jahr 2021 8'877 Unfallereignisse gemeldet, welche durch Fahrzeuge mit schweizerischen und liechtensteinischen Kontrollschildern verursacht wurden, davon 2'910 in Italien, 2'734 in Frankreich und 1'074 in Italien. In diesen Fällen steht das NVB jeweils als Garant der zuständigen schweizerischen und liechtensteinischen Versicherer in der Pflicht.

Dem Garantiefonds wurden im Jahr 2022 3'414 neue Fälle gemeldet (Vorjahr 3'487). Dabei handelt es sich grossmehheitlich um Ereignisse mit Fahrerflucht. Die restlichen Schadenfälle – ca. 6% – betreffen nicht versicherte Fahrzeuge. Insgesamt beliefen sich die Zahlungen in NGF-Schadenfällen im Jahr 2022 auf CHF 6.85 Mio..

Der Entschädigungsstelle des Garantiefonds wurden im Jahr 2022 lediglich zwei auf Art. 79d Abs. 1 lit. A SVG gestützte Gesuche zugestellt (Verletzung der dreimonatigen Frist zur Erteilung einer begründeten Antwort). Das zuständige Entscheidgremium kam in diesen Fällen jedoch nicht zum Einsatz, da beide Gesuche im Rahmen der Vorprüfung erledigt werden konnten. Diese gemessen an der Gesamtheit der in der Schweiz und in Liechtenstein jährlich bearbeiteten Motorfahrzeughaftpflicht-Schadenfälle schwindend geringe An-

zahl an Gesuchen führt den Vorstand zur Erkenntnis, dass die Schadenabwicklung durch die Versicherer insgesamt als qualitativ hochwertig und proaktiv bezeichnet werden darf.

Die ebenfalls schwindend kleine Anzahl an Gerichtsverfahren mit einer Passivlegitimation des NVB und des NGF und die guten Resultate der Revision der Schadenfälle durch die Gesellschaften selbst (Fachcontolling) und durch eigens dafür eingesetzte Revisoren (Fachrevision) bestätigen dieses erfreuliche Bild in Bezug auf die im Namen des Versicherungsbüros und den Garantiefonds bearbeiteten Schadenfälle.

5. Finanzen

Im Jahr 2022 beliefen sich die Beiträge der Halter von leichten Motorfahrzeugen bis 3.5t für die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der Vereine auf CHF 3.80 für das NVB und CHF 0.40 für den NGF. Halter von Motorfahrzeugen mussten die Hälfte, jene von schweren Motorfahrzeugen das Doppelte dieser Beträge leisten. Insgesamt haben die Mitgliedsgesellschaften CHF 24.1 Mio. für die Finanzierung der beiden Vereine erhoben.

Für das Jahr 2024 haben das NVB und der NGF unveränderte Beiträge bei der FINMA und der liechtensteinischen Regierung beantragt. Es sei an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass ab 2025 mit einer Erhöhung des NGF-Beitrags zu rechnen sein wird, dies aufgrund der neuen gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Insolvenzdeckung in der Schweiz und in Liechtenstein.

Ende 2022 beschloss der Vorstand eine wichtige Neuerung in Bezug auf die Rechnungslegung: Neu werden die Wertschriften nicht mehr auf der Grundlage des Niederstwertprinzips, sondern nach Marktwerten bewertet. Dies hat eine grössere Transparenz zur Folge, weil die Reserve in der Bilanz ausdrücklich als Wertschwankungsreserve geführt wird. Die Bilanz weist nun die effektiven Marktwerte der Anlagen auf. Die zuvor bestehenden stillen Reserven wurden mit der Umstellung aufgelöst.

Per 31. Dezember 2022 belief sich das Vermögen des NVB auf CHF 56.9 Mio. (Vorjahr CHF 56.7 Mio.) und jenes des NGF auf CHF 203.1 Mio. (Vorjahr CHF 195.2 Mio.). Beim NGF sei aufgrund der aktuell im Fokus stehenden Neuerungen im Zusammenhang mit der Insolvenzdeckung darauf hingewiesen, dass sich der Konkursdeckungsfonds per 31. Dezember 2022 auf CHF 161 Mio. belief (Vorjahr CHF 159 Mio.).

Die Jahresrechnungen und das interne Kontrollsystem der Vereine wurden im Rahmen der ordentlichen Revision durch die Revisionsstelle EY geprüft, welche empfahl, die Jahresrechnungen ohne Vorbehalte zu genehmigen.

6. Weiterbildung

Die Claims Conference 2022 konnte nach zwei aufgrund der Pandemie ausschliesslich online durchgeführten Editionen auf allgemeinen Wunsch hin wieder physisch stattfinden. Der Anlass fand in Interlaken statt und gab auch die Gelegenheit für eine Feier des 25-jährigen Jubiläums der beiden Vereine, das bereits im Jahr 2021 stattgefunden hatte. Die Rückmeldungen der Teilnehmer waren insgesamt sehr positiv und die nach der Konferenz durchgeführte Umfrage ergab einen hohen Zufriedenheitsgrad bezüglich Themen und Organisation.

Anlässlich des Kongresses wurden Vorträge und Workshops zu den folgenden Themen abgehalten:

- Tätigkeitsberichte von NVB & NGF und COB
- Neuigkeiten der Internal Regulations
- IT-unterstützte Schadenabwicklung und neue Plattform NVB & NGF
- Rechtsprechung des EuGH
- Französisches Recht
- Besucherschutz
- Autonomes Fahren

Die Claims Conference 2022 bot auch die Gelegenheit, den bis 31. Dezember 2022 amtierenden Präsidenten Thomas Lang bei den Teilnehmern gebührend zu verabschieden (dazu mehr unter Nr. 7.3 unten).

7. Organisation und Personelles

7.1 Ausschüsse des Vorstandes

Die vom Vorstand behandelten Geschäfte werden grösstenteils in den thematischen Ausschüssen der beiden Vereine vorbereitet. Nachstehend wird auf die Tätigkeit einzelner Ausschüsse näher eingegangen.

Der Ausschuss Legal & Compliance (LCA) befasste sich im Jahr 2022 insbesondere mit der Umsetzung des Business Continuity Management-Konzepts sowie mit einem Compliance-Prüfkonzept, das ab 2023 zu einem weiteren Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) wurde. Weiter wurde im Ausschuss die Frage geprüft, inwiefern die beiden Vereine – die sich gegenseitig Leistungen erbringen – in mehrwertsteuerlicher Hinsicht einer Gruppenbesteuerung unterstellt werden müssen. Der LCA gab zudem Empfehlungen zu

Handen des Vorstands in Bezug auf durch die beiden Vereine auf verschiedene Vernehmlassungen von Gesetzes- und Verordnungsänderungen zu gebenden Antworten ab. Er befasste sich schliesslich eingehend mit praktischen Fragen des Zivilprozessrechts und sprach Empfehlungen in Bezug auf Änderungen der Statuten sowie des Organisationsreglements aus.

Der Schadenausschuss (SchA) befasste sich im Jahr 2022 mit den aus den Jahren 2020 und 2021 durchgeführten Revisionen der NVB- und der NGF-Schadenfälle gewonnenen Erkenntnissen sowie mit einzelnen Schadenfällen, welche die Aufmerksamkeit des Gremiums erforderten. Die sich in Entwicklung befindliche neue IT-Plattform von NVB & NGF war ebenfalls im Fokus des Ausschusses, insbesondere was dessen Anbindung an die Systeme des COB zur Durchführung der neu digital ablaufenden Verfahren der Internal Regulations betrifft. Die Entwicklungen im Bereich der neuen Elektrofahrzeuge sowie des automatisierten Fahrens, die Konsequenzen des Kriegs in der Ukraine und die neuen Insolvenzdeckungen in der Schweiz und in Liechtenstein waren weitere Themen, welche der SchA aufmerksam verfolgte.

Das Budget und die Abschlüsse der beiden Vereine werden jeweils im Ausschuss Finanzen und Versicherungstechnik (FVA) zu Handen des Vorstands vorbereitet. Auch die durch die FINMA zu genehmigenden und von den Versicherern bei den Motorfahrzeughaltern zu erhebenden Beiträge und das entsprechende Kalkulationsschema werden zunächst im FVA besprochen, bevor sie mit einer Empfehlung dem Vorstand vorgelegt werden.

Der Anlage-Ausschuss (AA) ist für die korrekte Umsetzung der Anlagepolitik der beiden Vereine im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Strategie zuständig. Zusammen mit dem Leiter Anlagen berät er den Vorstand in den wichtigsten Anlagefragen und überwacht die im Namen der beiden Vereine getätigten Anlagegeschäfte. Im Jahr 2022 war der AA aufgrund der durch den Krieg in der Ukraine, die grassierende Inflation und die Zinserhöhungen der Notenbanken erschütterten Obligationen- und Aktienmärkte besonders gefordert. Die vorsichtige und diversifizierte Anlagestrategie der Vereine wirkte sich in diesem schwierigen Umfeld positiv aus: obwohl das Anlageergebnis deutlich negativ ausfiel, hielten sich die erlittenen Verluste im Vergleich zu den Marktindikatoren in Grenzen.

7.2 Mitgliederversammlung

Gleich wie die Claims Conference konnte auch die Mitgliederversammlung im Jahr 2022 (MV) wieder physisch durchgeführt werden. Die Vereine waren am 20. Mai 2022 zu Gast bei der Helvetia in St. Gallen, wo sie zusammen mit

den Delegierten der Versammlung von Adrian Kollegger, Leiter Nichtleben der Helvetia begrüsst wurden.

Nebst den üblichen Formalitäten können als wichtigste Geschäfte der Versammlung 2022 die Revision der Vereinsstatuten und die Wahl des Verfassers als Nachfolger von Thomas Lang per 1. Januar 2023 erwähnt werden. Thomas Lang – obwohl noch bis 31. Dezember 2022 im Amt – nahm die Gelegenheit war, um sich bei den Delegierten der Mitgliedgesellschaften zu verabschieden (dazu mehr unten).

Die Revision der Statuten wurde durchgeführt, um Mitgliederversammlungen künftig auch ohne ausserordentliche Ermächtigung durch den Gesetzgeber elektronisch oder schriftlich durchführen zu können. Weiter wurde der Zweck der Vereine mit Verweisen auf die Gesetzgebung und den Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein definiert, damit bei künftigen Gesetzes- und Staatsvertragsänderungen keine Anpassung der Statuten erforderlich wird. Schliesslich wurden diverse Bestimmungen rund um die Mitgliedschaft bei den beiden Vereinen angepasst, um sie besser in Einklang mit den geltenden Bestimmungen im Aufsicht- und Strassenverkehrsrecht zu bringen.

7.3 Personelles

Am 14. Oktober 2021 kündigte Thomas Lang, Präsident von NVB und NGF, seine Absicht an, von seinem Amt per 31. Dezember 2022 zurückzutreten und sich in die Pension zu verabschieden. Als langjähriger Leiter Schaden Motorfahrzeuge bei AXA war er seit 1998 ununterbrochen im Vorstand der beiden Vereine tätig. In das Amt des Präsidenten war er per 1. Januar 2018 gewählt worden. Im Namen des Vorstands möchte der Verfasser Thomas Lang an dieser Stelle für seine langjährige Tätigkeit und sein grosses Engagement für die beiden Vereine herzlich danken.

Der Rücktritt von Thomas Lang führte zu einer Personalrochade im Vorstand und im Generalsekretariat: Als Folge seiner Wahl zum neuen Präsidenten der Vereine trat der Verfasser von seinem bisherigen Amt als Direktor per 31. Dezember 2022 zurück. Er wurde am 1. Januar 2023 durch Daniel Diez als neuer Managing Director von NVB & NGF ersetzt.

Im September 2022 wurde Armin Betschart zum Leiter Schaden Motorfahrzeuge der Zürich Schweiz ernannt, womit dieser gleichzeitig direkter Linienvorgesetzter des Direktors wurde. Der Geschäftsführervertrag zwischen der Zürich und den beiden Vereinen sieht vor, dass die Zürich aus Gründen der Zweckmässigkeit den Vorgesetzten des Direktors der Vereine als ihren Delegierten im Vorstand Wahl vorschlägt. Aus diesem Grund teilte der bisherige Vertreter der Zürich im Vorstand, Sascha Lüchinger, seine Absicht mit, per

28. Februar 2023 von seinem Amt zurückzutreten. Der Verfasser dankt Sascha Lüchinger an dieser Stelle herzlich für seine langjährige Tätigkeit im Dienst des Vorstands. Armin Betschart wurde im Rahmen einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung per 1. März 2023 als neues Mitglied in den Vorstand der Vereine gewählt.

Wallisellen/Zürich, 11. Mai 2023

Im Namen des Vorstands des NVB und des NGF

Daniel Wernli
Präsident